

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

28.03.2008

Nr. 141

Inhalt:

- **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte –Flurbereinigungs- verfahren Tarthun AZ. 23-26 ASI 135**
 - **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.29/94 “Bleicherdewerk Staßfurt“: Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - **Bebauungsplan Nr. 33/96 „Löderburger Straße“, 1. Änderung: Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - **Bebauungsplanverfahren Nr. 09/01 „Athensleben“ - Verfahrenseinstellung**
 - **Bebauungsplanverfahren Nr. 10/02 „Windenergiefläche Löderburg“ - Verfahrenseinstellung**
 - **Entwicklungs- und Erweiterungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch „Am Kohlenschacht“, Ortsteil Löderburg: Verfahrenseinstellung**
-

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte –Flurbereinigungs- verfahren Tarthun AZ. 23-26 ASI 135

II. Änderungsanordnung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis, wird hiermit nach §47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils gültigen Fassung, die nachfolgende Berichtigung angeordnet:

Gebietskarte der Beschlüsse vom 14.12.2006 und vom 31.01.2008

Die Berichtigung betrifft die Darstellung der Verfahrensgrenze im Bereich der Gemarkung Egelin-Tarthun, Flur 6. Die Darstellung des bisherigen Verlaufs der Verfahrensabgrenzung sowie die Darstellung des berichtigten Verlaufs der Verfahrensabgrenzung sind in der beigefügten Gebietskarte (Anlage) farblich gekennzeichnet.

Die Anlage ist Bestandteil der II. Änderungsanordnung.

Begründung:

In den am 14.12.2006 und 31.01.2008 ergangenen Beschlüssen entspricht die Darstellung der Verfahrensabgrenzung nicht dem im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Bestand. Die oben genannten Beschlüsse sind somit in Teilen der Darstellung in den zugehörigen Gebietskarten fehlerhaft. Die Voraussetzungen für die Änderungsanordnung nach den § 47 VwVfG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder der Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden. Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist. Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landesverwaltungsamt Halle, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn

HINWEIS

Die vollständigen Unterlagen mit der Gebietskarte liegen in der Stadtverwaltung Staßfurt, Haus I, Steinstraße 19 in 39418 Staßfurt während der Dienststunden vom 31.03.2008 bis 14.04.2008 zur Einsichtnahme aus.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.29/94 “Bleicherdewerk Staßfurt“: Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 mit Beschluss Nr. 597/2008 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des

Bebauungsplanes Nr. 29/94 beschlossen. Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 29/94 war die Revitalisierung des ehemaligen Bleicherwerks als Gewerbegebiet und Wohnstandort. Da auf Grund von Gefährdungen, welche vom Altbergbau dieses Gebietes ausgehen, das Planungsziel nicht mehr realisierbar ist, soll der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes wird gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt:

Die entsprechenden Unterlagen zur Planung liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme von jedermann wie folgt aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Verwaltungsgebäude Haus 1, Zimmer 207, Steinstr. 19, 39418 Staßfurt

Zeitraum: 07.04.2008 bis einschließlich 21.04.2008, jeweils

Mo 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 bis 11.45 Uhr

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.
Das Anhörungsergebnis wird in das weitere Verfahren einfließen.

gez. Kriesel
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 33/96 „Löderburger Straße“, 1. Änderung: Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 mit Beschluss Nr. 595/2008 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/96 beschlossen. Die Einleitung des Änderungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die punktuelle Anpassung einzelner Festsetzungen, insbesondere von Verkehrsflächen und von mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen.

Das Plangebiet wird gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt:

Die entsprechenden Unterlagen zur Planung liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme von jedermann wie folgt aus:

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,

Verwaltungsgebäude Haus 1, Zimmer 207, Steinstr. 19, 39418 Staßfurt

Zeitraum: 07.04.2008 bis einschließlich 21.04.2008, jeweils

Mo 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 bis 11.45 Uhr

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.
Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

gez. Kriesel
Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren Nr. 09/01 „Athensleben“ - Verfahrenseinstellung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 mit Beschluss Nr. 588/2008 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss Nr. 062/2001 vom 09.04.2001 des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Löderburg) zum Bebauungsplan Nr. 09/01 beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren ist somit eingestellt.

gez. Kriesel
Bürgermeister

Bebauungsplanverfahren Nr. 10/02 „Windenergiefläche Löderburg“ - Verfahrenseinstellung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 mit Beschluss Nr. 589/2008 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss Nr. 131/2002 vom 12.12.2002 des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Löderburg) zum Bebauungsplan Nr. 10/02 beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren ist somit eingestellt.

gez Kriesel
Bürgermeister

Entwicklungs- und Erweiterungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch „Am Kohlenschacht“, Ortsteil Löderburg: Verfahrenseinstellung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 mit Beschluss Nr. 594/2008 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss Nr. 066/2001 vom 07.06.2001 des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Löderburg) zur Entwicklungs- und Erweiterungssatzung „Am Kohlenschacht“ beschlossen.

Das Verfahren ist damit eingestellt.

gez. Kriesel
Bürgermeister

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de
Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos
Satz und Druck: Stadt Staßfurt